

STELLUNGNAHME zur	n Antrag	Vorlage	Nr.:	2018/0807				
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantw	ortlich:	Dez. 6				
Kreative und junge Potentiale fördern und nutzen								
Gremium	Termin	TOP	ö	nö				
Gemeinderat	11.12.2018	21	х					

Kurzfassung

Die Stadt Karlsruhe führt regelmäßig konkurrierende Verfahren durch, an denen auch "junge Büros" - obwohl diese Gruppe nicht von den Berufsverbänden besonders definiert oder gesondert erfasst wird - beteiligt werden.

Dies erfolgt unterhalb des EU-Schwellenwertes bei Mehrfachbeauftragungen durch Auswahl geeigneter Teilnehmer.

Bei vergaberechtlich vorgeschriebenen EU-weiten Ausschreibungen wird dies nach rechtlicher Prüfung über Setzen von Teilnehmenden sowie vereinfachten Auswahlkriterien durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen	uswirkungen Gesamtkosten de nahme			Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)			
Ja ☐ Nein ⊠										
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) Umschichtungen innerhalb des Dezernates Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu										
IQ-relevant			Nein	Х	Ja	Korridorthe	ma:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)		Nein	Х	Ja	durchgefü	ırchgeführt am			
Abstimmung mit städtischer	n Gesellschaften		Nein	х	Ja	abgestimmt mit				

Zur Förderung kreativer und junger Potentiale überarbeitet die Verwaltung die bisherigen Ausschreibungskriterien – insbesondere im Bereich der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung – um Studierenden und "jungen Büros" die Teilnahme an städtischen Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen zu vereinfachen.

In Abstimmung zwischen der Verwaltung und der Architektenkammer Karlsruhe wurde bereits seit Anfang 2018 bei Planungswettbewerben und Vergaben von Planungsleistungen im Hochbaubereich, die sich hinsichtlich Aufgabenstellung und Komplexität auch für Berufsanfänger oder kleinere Büros eignen und wo dies rechtlich möglich ist, dazu übergegangen, die Hürden für eine Teilnahme solcher Planungsbüros an den Verfahren erheblich zu senken. Zu diesem Zweck wurden bei geeigneten Verfahren die bisher üblichen Anforderungen für die Teilnahme am Verfahren, mithin die Auswahlkriterien, deutlich vereinfacht.

Damit die Qualität des Leistungswettbewerbs nicht unter den erleichterten Zulassungsvoraussetzungen leidet, wird dort, wo dies rechtlich vertretbar erscheint, eine bestimmte Anzahl von erfahrenen Planungsbüros, die die Eignungskriterien im jeweiligen Fall erfüllen, vorab als Teilnehmer gesetzt. Die Qualifizierung der übrigen Bewerber zur Teilnahme am Verfahren erfolgt in der Rangfolge der Erfüllung der Auswahlkriterien. Bei gleich qualifizierten Bewerbern entscheidet das Los. Dies wurde bei den Wettbewerbsverfahren für die Sporthalle Moltkestraße, die Sporthallen Schulzentrum Süd-West und die Kindertagesstätte Sybelstraße bereits angewendet. Alle drei Verfahren laufen derzeit noch, es kann noch keine abschließende Aussage über die Qualitäten der Teilnehmer getroffen werden.

Während das Setzen von Bewerbern bei Planungswettbewerben unterhalb des Schwellenwertes in der Regel unproblematisch möglich und rechtlich zulässig ist, wird diese Vorgehensweise bei Vergabeverfahren im Bereich oberhalb des maßgeblichen EU-Schwellenwertes von derzeit 221.000,00 Euro netto in Rechtsprechung und Literatur durchaus unterschiedlich beurteilt. Die Verwaltung prüft im jeweiligen Einzelfall, ob das Setzen von Teilnehmern mit den Anforderungen des Vergaberechts vereinbar ist.

Bei Mehrfachbeauftragungen, die in der Regel unterhalb des EU-Schwellenwertes durchgeführt werden, werden vom Auftraggeber ausgewählte Planungsbüros am Verfahren beteiligt. Hier wurde bei den laufenden Verfahren eine ausgewogene Mischung von etablierten Planungsbüros und "jungen Büros" beteiligt. Außerdem ist die Verwaltung gehalten, im Hinblick auf die Gleichbehandlung die Auswahl an Teilnehmenden zu streuen, um einer Vielzahl von qualifizierten Freiberuflern den Zugang zu Aufträgen zu ermöglichen. Problematisch erweist sich hierbei, dass zur Einordnung als "junges Büro" nicht auf eine von den Berufsverbänden definierte oder gesondert erfasste Gruppe zurückgegriffen werden kann. Den Architektenlisten der Berufsverbände kann beispielsweise nicht entnommen werden wie alt die Büroinhaber sind, wann sie Ihren Ausbildungsabschluss erreicht haben oder wann das Büro gegründet wurde. Das bedeutet, dass nur auf Bewerbungsunterlagen, die die Büros bei der Verwaltung eingereicht haben, zurückgegriffen werden kann.

Studierenden kann die Verwaltung direkt keine Planungsaufträge für Hochbauten erteilen, da die Umsetzung nur an bauvorlageberechtigte Personen erfolgen kann. Die Verwaltung ermutigt aber etablierte Büros, Arbeitsgemeinschaften mit Studierenden zu bilden, um junge Architekten und gegebenenfalls auch Studierende an größeren Verfahren zu beteiligen.

Im Rahmen von Planungswettbewerben, die im Bereich unterhalb des EU-Schwellenwertes ausgetragen wurden, hat die Verwaltung im Bereich der Stadtplanung bei Bewerbungsverfahren "junge Büros" über das Datum des Diploms ebenfalls schon mit berücksichtigt. Dabei hat sie auch die geforderten Referenzen für Berufseinsteiger angepasst, indem z. B. der Erfolg bei einem studentischen Wettbewerb oder die Mitarbeit an einem Projekt in verantwortlicher Position in einem bestehenden Büro bewertet wurden. Beispiele hierfür sind der Realisierungswettbewerb Rahmenplan Neureut-Zentrum III oder der Städtebauliche Ideenwettbewerb Zukunft Nord.